



Newsletter der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Ausgabe: 20. WP/23-8 vom 1. Juni 2023

Philipp Amthor MdB

Vorsitzender der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Platz der Republik 1 11011 Berlin

T 030 227 77692 F 030 227 76692

philipp.amthor@bundestag.de www.cducsu.de

Beiträge von Simone Borchardt MdB



Simone Borchardt MdB ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und im Petitionsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Rede zur 2./3. Beratung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG)

Bereits in meiner letzten Rede zur ersten Beratung des PUEG habe ich deutlich gemacht, dass die Sicherstellung der Pflege zu den wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit gehört. Auch nach heftiger Kritik aus unseren Reihen sowie von Experten, bleibt das finale Gesetz ein völlig unzureichendes Stückwerk.

Bemerkenswert ist, dass die Koalition sogar weit hinter Ihren eigenen Erwartungen zurückbleibt und damit den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen, der Pflegenden und der Angehörigen bei weitem nicht gerecht wird. Aus Sicht der Betroffenen ist es das blanker Hohn und eine regelrechte Zumutung!





Ermächtigung für Beitragserhöhungen per Vorordnung wurde verhindert

Wir konnten durch immensen Druck immerhin erreichen, dass es nicht zu einer Ermächtigung für Beitragserhöhungen in der sozialen Pflegeversicherung am Bundestag vorbei kommt. Auch wenn es zum Glück noch abgewendet werden konnte: Allein die Idee hierzu offenbart schon ein absurdes und zweifelhaftes Demokratieverständnis.

Mehr dazu in meiner Rede, die Sie unter folgendem Link finden: https://dbtg.tv/cvid/7554569.

* * *

LNG-Terminal vor Rügen – Bund und Land nehmen Belange der Bevölkerung nicht ernst und missachten das demokratische Miteinander

Petition gegen das geplante LNG-Terminal vor Rügen – Ortstermin beantragt!

Bei der öffentlichen Beratung der Petition gegen das LNG-Terminal vor Rügen vor wenigen Wochen, wurde der gesamte Petitionsausschuss vom grünen Staatssekretär Stefan Wenzel an der Nase herumgeführt. Entgegen seiner Beteuerungen, die Standortfrage werde noch ergebnisoffen geprüft, gab es im Wirtschaftsministerium von Robert Habeck bereits in der Woche zuvor eine Entscheidung für den Standort Mukran. Das ist eine grobe Missachtung des Parlaments und verhöhnt die Menschen auf Rügen! So geht es nicht! Deswegen habe ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss einen Ortstermin beantragt und auf schnellstmögliche Durchführung gedrängt. Damit können wir eine Verzögerung der Umsetzung erreichen mit dem Ziel, tatsächlich nochmal alle Optionen inkl. der Offshore-Variante zu prüfen.

Verzögerungstaktik der Ampel im Bundestag - Schlag ins Gesicht von Bevölkerung und Wirtschaft

Bei der Diskussion um das LNG-Terminal leidet das demokratische Miteinander zwischen Bundestag und Bundesregierung derzeit massiv! Nachdem zuerst die öffentliche Beratung einer Petition zum geplanten LNG-Terminal zur Farce gemacht wurde, verzögerte der Petitionsausschuss unseren schon seit Wochen vorliegenden Antrag auf Befragung des Bundeswirtschaftsministers in einer Ausschusssitzung. Die Koalition lehnte den Antrag wegen





der angeblichen Kurzfristigkeit ab. Im Ergebnis kann Minister Habeck nun erst Mitte Juni, also mehrere Wochen später, persönlich zu den intransparenten und ungeheuerlichen Vorgängen um die Standortsuche für das LNG-Terminal vor Rügen befragt werden. Das ist blanke Verzögerungstaktik und ein Schlag ins Gesicht der Rügener Bevölkerung und Wirtschaft. Wir werden im Bundestag auf vollständige Aufklärung aller Vorgänge einfordern, auch hinsichtlich der Beteiligung und Einbindung der Landesregierung! Bemerkenswert ist, dass die Landeschefin Frau Schwesig wieder mal alle Verantwortung von sich weist.

Union reicht umfangreiche schriftliche Anfrage an die Bundesregierung ein

Als Union und insbesondere als Landesgruppe MV lassen wir bei dem Thema nicht locker. Deswegen haben wir als Fraktion eine umfassende schriftliche Anfrage (<u>BT-Drs. 20/6863</u>) an die Bundesregierung gerichtet, damit die Bundesregierung ausführlich Stellung beziehen muss, vor allem auch hinsichtlich der Einbindung der Landesregierung.

Fragen der Fraktion an die Bundesregierung:

- 1. Welche Informationen und Zahlen liegen der Bundesregierung vor, die den Bau bzw. die kapazitative Dimensionierung des LNG-Standortes auf bzw. bei Rügen auch vor dem Hintergrund des aktuellen Berichts der Bundesnetzagentur zur Versorgungssituation begründen?
- 2. Hat die Bundesregierung Kenntnis von derzeit laufenden Genehmigungsverfahren für die Errichtung von LNG-Infrastruktur vor Insel Rügen, und wenn ja, um welche konkreten Verfahren handelt es sich und in welchem konkreten Verfahrensstadium sind diese Verfahren jeweils?
- 3. Plant die Bundesregierung eine Novellierung des LNGG, um Standorte vor der Insel Rügen explizit in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes aufzunehmen oder hält die Bundesregierung das LNGG ohne eine Gesetzesänderung für Standorte vor der Insel Rügen für anwendbar?
- 4. Hält die Bundesregierung die Inbetriebnahme eines LNG-Terminals vor der Insel Rügen bis zum Winter 2023 für realistisch und welche konkreten Verfahrensschritte müssten dafür durchgeführt werden (Auflistung einzelner Schritte mit jeweiligem Planansatz für Verfahrensdauer)?





- 5. Hat die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verhängte Sperrung der Mittel Auswirkungen auf die aktuellen Planungen?
- 6. Treffen Presseberichte zu, wonach sich RWE als Betreiber am Standort zurückziehen wird (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/LNG-Terminal-vor-Ruegen-RWE-will-aussteigen,lng756.html) und welche Konsequenzen sieht das BMWK infolgedessen für dieses Vorhaben?
- 7. Mit welcher Nutzungsdauer rechnet die Bundesregierung im Hinblick auf die vor der Insel Rügen zu errichtende LNG-Infrastruktur?
- 8. Wie viele Gespräche (Treffen, Videoschalten, Telefonate) über ein LNG-Terminal vor der Insel Rügen fanden zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu jeweils welchem Zeitpunkt und mit welchen Beteiligten (Leitungsebene) statt (Auflistung nach Datum)?
 - a. Inwieweit wurden bei diesen Gesprächen hinsichtlich einer etwaigen Notwendigkeit eines neuen LNG-Terminals auch die Kapazitäten des privatwirtschaftlich vor Lubmin betriebenen LNG-Terminals erörtert?
 - b. Fand mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auch ein Austausch über eine etwaige Novellierung des LNGG im Hinblick auf neue LNG-Standorte statt, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und in welchen konkreten Gesprächen?
- 9. Wie bewertet die Bundesregierung eine Nutzung des Hafens Mukran für ein LNG-Terminal im Vergleich zu einer Offshore-Lösung 18 km vor der Küste der Insel Rügen?
 - a. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich notwendiger infrastruktureller Maßnahmen im Hinblick auf die beiden Varianten?
 - b. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich des Umwelt- und Lärmschutzes im Hinblick auf die beiden Varianten?





- c. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die jeweiligen Auswirkungen der beiden Varianten auf die Komplexität und auf die Dauer durchzuführender Genehmigungsverfahren vor, und wären beide Varianten in etwa gleicher Zeitdauer zu realisieren?
- d. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die jeweiligen Auswirkungen der beiden Varianten auf das zu erwartende Aufkommen eines küstennahen LNG-Schiffverkehrs vor?
- e. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu der Frage vor, in welchem Umfang für die beiden Varianten jeweils Baggerarbeiten notwendig wären?
- f. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu der Frage vor, in welchem Umfang für die beiden Varianten jeweils ein Anlegesteg oder Wellenbrecher notwendig wären?
- g. g) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu der Frage vor, ob beide Varianten im Hinblick auf eine etwaige Wasserstoffnutzung auch jeweils "Ammonia-ready" sind?
- h. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu der Frage vor, in welchem Umfang die beiden Varianten jeweils CO2-Emmissionen emittieren würden?
- i. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Skalierbarkeit und Erweiterbarkeit der beiden Varianten vor?
- j. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die notwendige Länge einer zu errichtenden Pipeline für die beiden Varianten vor?
- 10. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die zu bauenden LNG-Terminals als Teil kritischer Infrastruktur vor Sabotageakten zu schützen?
- 11. Welchen Einfluss hat die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Insel Rügen bei einer Entscheidung der Bundesregierung für oder gegen einen LNG-Standort vor der Insel Rügen und welche konkreten Maßnahmen sind beabsichtigt, um einen etwaigen Schaden für den Tourismus möglichst zu minimieren?





- 12. Welchen Einfluss hat der Natur- und Umweltschutz im Meeresschutzgebiet bei einer Entscheidung der Bundesregierung für oder gegen einen LNG-Standort vor der Insel Rügen und welche konkreten Maßnahmen sind beabsichtigt, um etwaige Schäden für den Natur- und Umweltschutz möglichst zu minimieren insbesondere auch für die Lebenssituation der Schweinswale und für den Bestand der Heringe und weiterer Fisch- und Tierarten?
- 13. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Kommunikation mit den Einwohnern der Insel Rügen und inwieweit sind konkrete Maßnahmen geplant, um verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen?

Einzelfrage Simone Borchardt:

Nachdem die Bundesregierung nach Einreichung der aufgeführten Fragen einen Kabinettsbeschluss zur Aufnahme des Hafens Mukrans in das LNG-Beschleunigungsgesetz gefasst hat, habe ich eine zusätzliche Frage eingereicht:

"Ist seitens der Bundesregierung geplant, für den im Rahmen der kurzfristig geplanten Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetztes (Kabinettsbeschluss vom 17.05.2023) aufgenommenen neuen Standort im Hafen Mukran auf der Insel Rügen neben FSRUs auch die Errichtung jedweder landgebundener Terminalstrukturen in Betracht zu ziehen, und wenn ja, inwiefern und mit welchem Zeithorizont, wenn nein, kann ein derartiges Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt auch auf lange Sicht ausgeschlossen werden?"

Wir hoffen auf eine verzögerungsfreie Beantwortung aller Fragen und werden daran anknüpfend unser weiteres Vorgehen bestimmen.

* * *

Ampel lehnt Unionsantrag zur Unterstützung des Zahntechnikerhandwerks ab

Um das Zahntechnikerhandwerk in Deutschland und damit die Patientenversorgung zu unterstützen und zukunftsfest zu machen, habe ich bereits vor Monaten einen Antrag (<u>BT-Drs. 20/4884</u>) initiiert und mit Unterstützung unserer gesamten Landesgruppe MV im Bundestag eingebracht.

Die Zahntechnik ist ein wichtiges Gesundheitshandwerk, das die Bevölkerung zuverlässig mit Zahnersatz versorgt. Allerdings liegt der Lohn in der





Zahntechnik weit unter dem im Handwerk. Das liegt daran, dass die Preis- und Lohnentwicklung seit Jahren von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt ist.

Die Hoffnung auf eine rasche Verbesserung dieser Situation hat sich bei der abschließenden Beratung des Antrags im Gesundheitsausschuss zerschlagen, denn die Ampelkoalition hat geschlossen dagegen gestimmt Bei einer Expertenanhörung gab es von Betroffenen und sowie von Fachleuten sehr großen Zuspruch und die Notwendigkeit nach dringenden Verbesserungen wurde ausdrücklich betont.

Probleme der zahntechnischen Labore werden von der Ampel ignoriert

Derzeit fristen die zahntechnischen Labore nämlich ein Schattendasein, obwohl sie ihren Auftrag hervorragend erfüllen und Millionen von Menschen mit qualitativ hochwertigem Zahnersatz versorgen. Sie tragen damit einen nicht unwesentlichen Teil zur hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung bei. Die Zahntechnik erfordert große Sorgfalt und Umsicht, denn nur mit präzisen Arbeiten können medizinisch, technisch und ästhetisch hochwertige und nachhaltige Versorgungen gewährleistet werden.

Durch die Regelung im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ist es allerdings so, dass die Vergütungen von Leistungen im Zahntechnikerhandwerk innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nur um die jeweilige Steigerung der Grundlohnsummenrate angehoben werden dürfen. Damit sind betriebswirtschaftlich notwendige Vergütungsanpassungen für diese Handwerksbetriebe nicht möglich. Die Grundlohnsummensteigerung hat dabei keinen originären Zusammenhang zu den tatsächlichen Kostensteigerungen für den zahntechnischen Betrieb.

Fachkräftegewinnung ist nur mit angemessenen Löhnen möglich

Da die Preis- und Lohnentwicklung im Zahntechnikerhandwerk von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt ist, liegen die Löhne des Zahntechnikerhandwerks weit unter den Löhnen im Handwerk. Eine angestrebte Angleichung der Löhne Ost an West ist bis heute nicht erfolgt. Um aber am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist eine Steigerung der Attraktivität des Zahntechnikerberufes durch eine Zahlung sachgerechter Löhne unumgänglich. Für eine Erhöhung des Lohnniveaus ist jedoch die Möglichkeit zur Berücksichtigung von u. a. Kosten- und Inflationseffekten zwingend erforderlich. So kommt es zu Marktverzerrungen und einer Gefährdung der Versorgungssicherheit mit





inländischem regionalem Zahnersatz sowie dem Bestand der inländischen Branche.

Unsere Hoffnung beruht nun auf der Einsicht der Ampelkoalition, dass sie trotz Ablehnung unseres Antrags eine eigene Initiative zur Unterstützung der zahntechnischen Berufe unternimmt. Wir wollen vermeiden, dass es perspektivisch zu einer verstärkten Abwanderung der Zahntechnik ins Ausland kommt und die Patientenversorgung in Mitleidenschaft gezogen wird.

* * *